



Ersterfassungsdatum: 16.11.2018
Aktenzeichen:
Antragsteller: CDU-Fraktion und
SPD-Fraktion
Ersteller:

CDU-Fraktion und SPD-Fraktion

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-242/2018
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haupt - und Finanzausschuss	27.11.2018	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	11.12.2018	

Titel:

Antrag der Fraktionen CDU und SPD: Änderungsantrag Kitagebühren

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätten und Kinderhorte der Stadt Bruchköbel wie folgt zu ändern:

§ 2 Benutzungsgebühren

Betreuung von Kleinkindern (1-3 Jahre) -> Frühdienst: 22 € // Halbtagsplatz: 132 € // Zweidrittelplatz: 231 € // Ganztagsplatz: 286 € // Spätdienst 11 € //

Betreuung von Schulkindern (ab Einschulung bis zum Ende der Grundschulzeit) -> Frühdienst: 20 € // Halbtagsplatz: 120 € // Zweidrittelplatz: 150 € // Ganztagsplatz: 180 € // Spätdienst: 15 €

Der Magistrat wird beauftragt nachfolgende Regelung in die Gebührensatzung aufzunehmen.

Kostenbeiträge nach § 2 -Benutzungsgebühren- können auf Antrag um 1/3 der absoluten Benutzungsgebühr reduziert werden, wenn das zu versteuernde Einkommen des jeweiligen Haushalts resp. der Eltern oder mit der Fürsorgepflicht Betrauten Erziehungsberechtigten unter 30.000 € p.a. liegen. Dem Antrag wird alljährlich wiederkehrend, unter dem Nachweis des jeweiligen aktuellen ESt-Bescheid entsprochen. Sofern bereits ein Anspruch auf Übernahme der Gebühren durch die zuständigen Jugend- und Sozialhilfeträger besteht, entfällt der Anspruch auf Bezuschussung durch die Stadt.

Begründung:

Durch unseren Antrag und Beschluss vom 21.02.2017 (DS23/2017) haben wir die wiederkehrende Überprüfung aller städtischen Gebührensatzungen beschlossen. Diesen Beschluss und der gesetzlichen Vorgabe Vorschulskinder im Kindergarten die ersten sechs Stunden gebührenfrei zu stellen, hat die städtische Verwaltung entsprochen. Durch die Beauftragung eines externen Dienstleisters eine entsprechende Expertise erstellen lassen,

welche Auskunft über eine absolute Kostenstruktur gibt, konnte eine Verifizierung auf das aktuelle Zeit- resp. Betreuungsmodell erfolgen. Diese rein mathematische Betrachtung lässt aber alle weichen Faktoren außer Acht. Insoweit ist es eine Notwendigkeit eine politische motivierte Entscheidung herbeizuführen, um das lebenswerte unserer Stadt nicht in Frage zu stellen. Während die gesetzlichen Vorgaben bei den Vorschulkindern hohe Restriktionen in Bezug auf Individualität der Gebührenordnung vorgeben, ist die Gestaltung im U3

Bereich weitaus offener. Wir erhöhen die Gebühren ggü. der gelten Fassung aus Jahr 2016 moderat um 10% und bauen übergreifend auf alle Gebührensätze eine soziale Komponente ein, welche die Möglichkeit gibt, die Betreuungsgebühren um ein Drittel auf Antrag zu reduzieren. Im Bereich „Hort“ werden die Gebührensätze kräftiger angehoben - Hauptbeträge im Schnitt 14%. Jedoch entwickelt sich hier der Bedarf rückläufig, da die Schulen zunehmend auf ganztägige Modelle übergehen. Wir greifen -unabhängig vom Zeitpunkt des in Kraft treten- hier dem „Gute Kita Gesetz“ des Bundes voraus, weil wir absehbar die Kindergärten-Gebühren als tendenziell gegen Null laufen sehen.

Die mit dieser Maßnahme einhergehende Haushaltmehrbelastung in Höhe von rund 250.000 € muss über andere Konsolidierungsmaßnahmen erfolgen.

Finanzierungsübersicht:

Anlage(n):

1. CDU SPD ÄA Kitagebühren